Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 7-8

Artikel: Ernährungsplan gewährleistet das Durchhalten und Überleben
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368094

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit Pflichtlagern die Auslandabhängigkeit reduzieren

Ernährungsplan gewährleistet das Durchhalten und Überleben

Die rund 6,5 Millionen Personen zählende Schweizer Bevölkerung könnte auch bei vollständigem und länger dauerndem Ausfall der Importe von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln ausreichend aus eigenem Boden ernährt werden. Das garantiert der Schweizerische Ernährungsplan für Zeiten gestörter Zufuhr – kurz «EP-90» genannt. Über längere Zeiträume hinweg ist zudem die Versorgung mit weiteren wichtigen Grundstoffen gesichert. Die im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung angelegten Pflichtlager machen es möglich.

rei. Die beste militärische Landesverteidigung nützt wenig, wenn nicht auch die Versorgung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt ist. Das wurde während des Zweiten Weltkrieges (1939–1945) hautnah fühlbar. Ältere Schweizer erinnern sich noch an den «Plan Wahlen» und die Anbauschlacht, an die Kriegsrationierung, an die verschiedenen Ersatzprodukte wie Zellwolle, Papierschnüre oder Bürsten aus Schweineborsten. Und sie erinnern sich an ein hochstehendes Recycling, wie es auch unserer modernen Wegwerfgesellschaft wieder sehr gut anstehen würde.

Das heutige Konzept der wirtschaftlichen Landesversorgung mit dem EP-90 als einer der tragenden Säulen, ist im Grunde genommen nichts anderes als die folgerichtige Fortführung des Planes Wahlen – allerdings immer wieder neu überprüft und den laufend veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen angepasst. Der EP-90 ist bereits das vierte überarbeitete und aktualisierte Planungsmodell der Nachkriegszeit. Seine Vorgängermodelle datieren aus den Jahren 1967, 1975 und 1980.

Und bereits wird der nächste Ernährungsplan ausgearbeitet, dem unter Berücksichtigung der aktuellen Weltlage drei verschiedene Risiko-Szenarien zugrunde gelegt werden.

Eine Grundvoraussetzung bleibt sich immer gleich: Die Schweiz ist ein Binnenland mit grosser Auslandabhängigkeit vieler Produkte und – was oft zu wenig bedacht wird – auch hinsichtlich der Transportwege. Von der stets gleichen Annahme aus geht auch das unterstellte Krisenszenario, bei dem von einer Situation ausgegangen wird, in der die Schweiz aus irgendeinem Grunde (es braucht nicht zwingend Krieg zu sein) keine Importe mehr tätigen kann, der Produktionsapparat im Inland jedoch intakt ist.

Um unter diesen Umständen die Bevölkerung noch ausreichend ernähren zu können, ist eine Umstellung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion auf vermehrte pflanzliche Produkte notwendig. Sie soll in der Weise erfolgen, dass die Bevölkerung nach drei Mehranbaujahren ausreichend und gesund aus eigenem Boden ernährt werden kann. Während der Überbrückung bis zur vollen Selbstversorgung sollen Nahrungsmittel aus Pflichtlagern eingesetzt werden.

Die Grundzüge des EP-90

Auch bei einer Ernährung der Bevölkerung aus eigenem Boden kann mit 2300 kcal (verdaulicher Energie) pro Kopf und Tag (Durchschnittswert) eine Nahrungsmenge angeboten werden, mit der jedermann satt wird. Der Speisezettel ist wesentlich reichhaltiger als jener früherer Ernährungspläne. Und als Nebeneffekt: Die Bevölkerung würde sich erst noch gesünder ernähren als dies bei den heutigen Gewohnheiten der Fall ist. Der Ernährungsplan ist im wesentlichen in eine dreiteilige Strategie gegliedert:

1. Die Lebensmittelrationierung.

2. Die Umstellung von Produktion und Konsum auf vermehrt pflanzliche Produkte.

3. Den Einsatz von Pflichtlagervorräten zur Überbrückung der Angebotslücke während der Umstellung.

Von der Umstellung auf den Ernährungsplan wäre vor allem die Landwirtschaft betroffen. Die Umstellung beinhaltet drei Hauptkomponenten:

1. Reduktion der Tierbestände, insbesondere der Tiermast, und dadurch Verminderung des Futterbedarfs.

2. Ausdehnung der offenen Ackerfläche auf Kosten der Naturwiesen und in

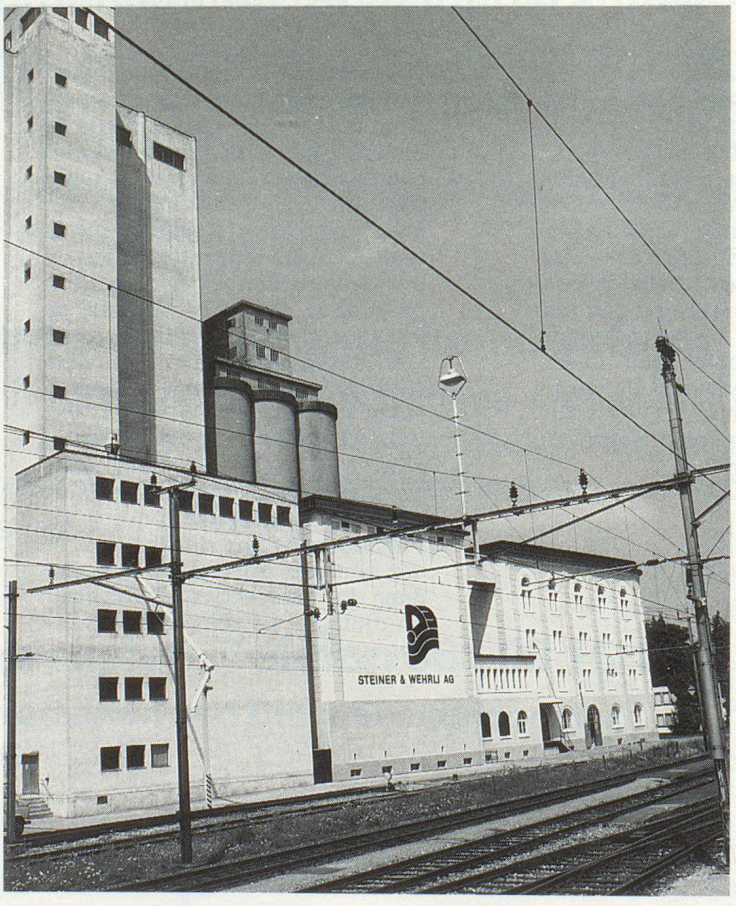

Wenn es um Pflichtlager geht, arbeiten Wirtschaft und Staat eng zusammen. Die Firma Steiner & Wehrli AG, Malters LU, einer der modernsten Mühlenbetriebe der Schweiz, lagert ebenso wie andere Mühlenbetriebe, grosse Mengen Getreide-Pflichtvorräte ein. In der Bildmitte die drei mächtigen Silos. (Foto zvg)

geringem Ausmass auch auf Kosten der Kunstwiesen.

3. Umstellung des Ackerbaus, indem weniger Futterfrüchte und mehr Produkte für Nahrungszwecke angebaut werden.

Pflichtlager – die Notvorräte von Wirtschaft und Staat

Mit der Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in Notzeiten ist es allerdings noch nicht getan. Die Landwirtschaftsmaschinen müssen betrieben und in funktionstüchtigem Zustand erhalten werden. Die Güter des täglichen Bedarfs müssen verteilt werden. Die Bevölkerung muss sich kleiden können. Eine ausreichende Hygiene muss gewahrt werden und es braucht Mittel für die Gesundheitspflege. Industrie und Gewerbe müssen weiter arbeiten können.
Deshalb legen Wirtschaft und Staat Pflichtlager an, die während einer gewissen Zeit fehlende Importe ersetzen können. Diese Pflichtlager können über längere Zeiträume Versorgungsenpässe überbrücken, wobei für die Festlegung der Überbrückungszeiten iummer vom heutigen Normalbedarf ausgegangen wird. Das heisst, mittels Rationierung und restriktiver Bewirtschaftung lassen sich die vorhandenen Vorräte strecken. Im wesentlichen lassen sich die Pflichlagervorräte in vier Hauptgruppen aufteilen.
Rund ein normaler Jahresbedarf ist von den Grundnahrungsmitteln eingelagert. Dazu gehören Reis, Zucker, Getreide, Speiseöl und die Genussmittel Tee und Kaffee.
Treib- und Brennstoffe reichen für sechs bis acht Monate. Dazu gehören Benzin, Diesel, Heizöl, Kohle sowie Schmiermittel.
Um die Vorgaben des Ernährungsplanes erfüllen zu können, ist die Lagerhaltung grosser Mengen landwirtschaftlicher Hilfsstoffe erforderlich. Vor allem Dünger, Sämereien und Futtermittel sind darunter zu verstehen. Es können jedoch auch einzelne Teile für Landmaschinen sein.
Von grosser Bedeutung für die rohstoffarme Schweiz sind Reserven an Metallen. Sodann hat die Erfahrung immer wieder gezeigt, dass Seifen und Waschmittel in versorgungsmässig schwierigen Zeiten rasch knapp werden. Auch in diesem Bereich hat unser Land vorgesorgt. Ebenfalls sind von wichtigen Chemikalien Pflichtlagerbestände vorhanden. Dazu gehören zum Beispiel Antibiotika. «Weshalb dies?» mag sich mancher fragen. «Wir haben doch eine leistungsfähige chemische Industrie». Doch was viele nicht wissen: In der Schweiz werden keine Antibiotika hergestellt sondern nur konfektioniert. Und schliesslich gehört zur Pflichtlagerhaltung ein gewisser Vorrat an Textilien, wobei die letztere Position nicht eminent wichtig ist, haben doch Erhebungen ergeben, dass der Schweizer im Durchschnitt über Kleidervorräte verfügt, die für mindestens zwei Jahre vollauf genügen.

Résumé

Même en cas de cessation complète et durable des importations de denrées alimentaires, de fourrages et d'engrais, les quelque 6,5 millions d'habitants que compte la Suisse pourraient tirer suffisamment de nourriture du sol de notre pays. C'est ce que garantit le plan d'alimentation suisse pour les périodes d'importation perturbée. Pour le cas où de telles périodes devaient se prolonger, l'approvisionnement serait de surcroît garanti par d'autres matières de base importantes. Ce sont les stocks obligatoires institués dans le cadre de l'approvisionnement économique de notre pays qui le permettent.

Le scénario de crise part d'une situation dans laquelle, pour un motif quelconque (qui ne doit pas nécessairement être la guerre), la Suisse ne peut plus importer, tout en conservant intact son appareil de production.

Afin de pouvoir approvisionner la population en suffisance dans ces conditions, il est nécessaire de réorienter la production agricole indigène en développant davantage la culture du sol. Cette production doit être organisée de telle manière qu'après trois récoltes, le sol suisse permette de nourrir sainement et en suffisance la population. Les stocks obligatoires sont destinés à assurer l'approvisionnement alimentaire durant la transition jusqu'à l'auto-suffisance du pays.

Outre les denrées alimentaires importantes, telles que le riz, le sucre, les céréales, les graisses et huiles de consommation, le thé et le café, qui suffisent pour les besoins normaux d'une année, les stocks comprennent également des réserves de carburants et de combustibles (essence, diesel, charbon, huiles de chauffage) pour 6 à 8 mois. Sont en outre également stockées de grandes quantités de produits agricoles auxiliaires (engrais, semences, fourrages) qui sont indispensables pour atteindre les objectifs du plan d'autonomie alimentaire. Enfin, les stocks obligatoires comprennent également des métaux, du savon, des produits de lessive et détergents, des produits chimiques et pharmaceutiques – entre autres, des antibiotiques – ainsi que des textiles.

Riassunto

In caso di un crollo totale e prolungato delle importazioni di derrate alimentari, foraggi e fertilizzanti, i 6,5 milioni di persone che compongono la popolazione svizzera potrebbero continuare a trarre sufficiente nutrimento dalla propria terra. Ciò è garantito dal piano d'alimentazione per i periodi di scarso approvvigionamento. Inoltre, l'approvvigionamento di altre importanti materie prime è assicurato anche per periodi più lunghi grazie alle scorte obbligatorie accumulate nell'ambito dell'approvvigionamento economico del paese.

In un'epoca di crisi, ad esempio in una situazione in cui la Svizzera per un motivo qualsiasi (non dev'essere necessariamente una guerra) non possa più importare merci da altri paesi, il piano produttivo nel paese resterebbe comunque intatto.
Per poter ancora nutrire la popolazione in una simile situazione, sarà necessario operare una riconversione della produzione agricola nel nostro paese per aumentare la produzione di alimenti vegetali. Dopo tre anni di produzione agricola intensificata, la popolazione potrà ottenere sano e sufficiente nutrimento dalla propria terra. Fino al raggiungimento di questa fase autarchica dovranno essere impiegate le derrate alimentari delle scorte obbligatorie.
Oltre ai generi alimentari più importanti quali riso, zucchero, cereali, oli alimentari, tè, caffè, sufficienti per un normale consumo di un anno, le scorte obbligatorie sono costituite anche da combustibili e carburanti (benzina, diesel, carbone, nafta) per una durata di 6 a 8 mesi. Inoltre sono immagazzinate anche grandi quantità di merci ausiliarie (fertilizzanti, sementi, foraggi), necessarie per poter adempiere la pianificazione alimentare. Anche metalli, saponi e detersivi, prodotti chimici (fra cui antibiotici) e tessili fanno parte delle scorte obbligatorie.